

Geschäftsordnung des Begleitausschusses der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

(In der Fassung vom 30.01.2020 mit Beschluss des Begleitausschusses)

1. Grundsätze/Ziele und Aufgaben

Mit der Aufnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in das Förderprogramm des Bundes „Demokratie leben!“ besteht die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss (BgA) einzurichten. Der Begleitausschuss ist die Vertretung und das Beschlussorgan der lokalen Partnerschaft für Demokratie Greifswald auf Grundlage der Leitlinie zum Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“. Dabei liegen folgende Zielstellungen zu **G**grunde:

- Stärkung des Verständnisses für Demokratie, demokratische Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes beruhend auf den Prinzipien Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen
- Lösungen erarbeiten, um allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen, wobei Projekte das Verständnis für Vielfalt und Respekt, sowie die Anerkennung von Diversität fördern
- Der Entstehung von demokratie- und menschenfeindlichen Phänomenen (wie z.B. Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) wird entgegengewirkt.

Die Mitglieder des Begleitausschusses bringen ihre jeweils spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten in die lokale Partnerschaft für Demokratie ein. Sie verpflichten sich ausdrücklich entsprechend der Erklärung in der Präambel offen, aktiv und kooperativ zusammenzuarbeiten. Dabei sind alle Mitglieder im BgA gleichberechtigt.

Der BgA hat in Zusammenarbeit mit der verwaltungsexternen Koordinierungs- und Fachstelle folgende **Aufgaben**.

Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur* innen in der „Partnerschaft für Demokratie“;
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest;
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung;
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das Federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und

- entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung der „Partnerschaft für Demokratie“ dienen und spricht einen Förderentscheid aus.
- Die Mitglieder verpflichten sich ihre Aufgaben im Rahmen des Selbstverständnisses als Mitglied des Begleitausschusses zu erfüllen (Selbstverständnis – siehe Anhang)

Die **Koordinierungs- und Fachstelle** (KuF) begleitet und koordiniert die Arbeit des Begleitausschusses. Die Organisation der Ausschusssitzungen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Protokolle) obliegen ebenfalls der Koordinierungs- und Fachstelle. ~~Das **Federführende Amt** beruft den Begleitausschuss ein.~~

2. Zusammensetzung

Die Mitgliedschaft im Begleitausschuss ist ehrenamtlich.

Der BgA setzt sich aus Vertreter*innen lokaler und regionaler Handlungsträger*innen der Zivilgesellschaft sowie relevanter Ressorts der kommunalen Verwaltung und staatlicher Institutionen zusammen. Das **Federführende Amt** beruft den Begleitausschuss ein.

Einer Erweiterung oder Reduzierung des Begleitausschusses müssen die Mitglieder mit einfacher Mehrheit zustimmen. Sollte ein Mitglied gegen die Leitlinien des Bundesprogramms, die in der Präambel festgelegten Aussagen oder das Grundgesetz verstoßen, kann dem Mitglied durch mehrheitliche Abstimmung der Sitz entzogen werden.

Mitgliedern, die dreimal hintereinander unentschuldigt der Sitzung fernbleiben wird der Sitz automatisch entzogen.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder darf 7 Mitglieder nicht unterschreiten.

Muss ein Mitglied des BgA die Mitarbeit vorzeitig beenden, ist eine Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch den BgA möglich. Jedes Mitglied kann eine Vertretung benennen, die das jeweilige Mitglied stimmberechtigt vertreten darf. Dafür muss die Vertretung die Geschäftsordnung und die Förderleitlinien kennen und unterschrieben haben.

Die Mitgliedschaft kann an Personen oder Organisationen gebunden sein.

Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie.

Beratende Mitglieder können zum öffentlichen Teil der Sitzungen hinzukommen. Der BgA kann bei der Sitzung ihren Rat einholen. Beratende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

3. Einberufung der Sitzungen

Der Begleitausschuss berät und beschließt in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen. Diese finden mindestens **viersechs** Mal pro Jahr statt. Die **Sitzungstermine** legt die lokale Koordinierungsstelle in Absprache mit dem BgA zu Beginn des Kalenderjahres fest. Zusätzliche Termine können durch den BgA bei Bedarf beschlossen werden.

Die **Tagesordnung** wird von der Koordinierungs- und Fachstelle festgelegt. Sie erweitert die Tagesordnung um Angelegenheiten von Mitgliedern des BgA. Diese müssen eine Woche vor der jeweiligen Sitzung per E-Mail bei der Koordinierungsstelle eingegangen sein. 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung verschickt die Koordinierungsstelle die bis dahin eingegangenen **Anträge** und die Tagesordnung per E-Mail an die BgA-Mitglieder. Der BgA kann die Erweiterung der Tagesordnung bei der Sitzung beschließen.

Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird im Nachgang allen Mitgliedern per E-Mail durch die Koordinierungsstelle zugesandt. Nach **einer Einwendungsfrist von fünf Tagen Abstimmung bei der darauffolgenden Sitzung** wird das Ergebnisprotokoll auf der Homepage der Partnerschaft www.pfd-greifswald.de veröffentlicht. Für die Kommunikation des Begleitausschusses richtet die KuF einen E-Mail-Verteiler ein.

4. Ablauf der Sitzungen und Beschlussfassung

Die Koordinierungs- und Fachstelle moderiert die Sitzungen des BgA unparteiisch. Ist die KuF verhindert, ist ein*e Vertreter*in für die Leitung der Tagung von den Anwesenden zu bestimmen. Die KuF ruft die Tagesordnungspunkte auf und stellt sie zur Beratung. Will diese selbst Stellung nehmen, so bedarf es keiner weiteren Formalitäten.

Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn min. 7 Mitglieder anwesend sind. Alle Entscheidungen des Begleitausschusses sind nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Wenn ein Konsens nicht erreicht werden kann, ist die Entscheidung durch eine einfache Mehrheit zu treffen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Die KuF unterstützt die Konsensfindung moderativ. Das Ende einer Debatte kann dabei durch ein Mitglied des BgA beantragt und durch die Mehrheit der Anwesenden bestätigt werden. Daraufhin bringt die Moderation die Debatte zum Abschluss.

Eine Abstimmung erfolgt nur über solche Anträge, die zu diesem Zeitpunkt schriftlich vorliegen. Bestehen im Rahmen der Förderentscheidungen bei Mitgliedern Zuständigkeiten und/ oder Interessenkonflikte, müssen sich diese Mitglieder der Stimme enthalten. Die Beratung und Bewertung der Projekte und Projektanträge erfolgt auf Grundlage des, durch den BgA entwickelten Bewertungssystems. Dieses entsteht auf Grundlage der Ergebnisse der **ersten Demokratiekonferenzen**. Zudem und bevor die Bewertungskriterien entwickelt wurden, liegen der Beratung und Bewertung durch den BgA die Förderleitlinie und die Schwerpunkte der durch die Stadt Greifswald beantragten Partnerschaft

für Demokratie zu Grunde. Das Federführende Amt und die KuF können förderrechtliche Bedenken geltend machen.

Projektanträge sollen möglichst einen Betrag von 5.000,00 € nicht überschreiten.

5. Öffentlichkeit und Verschwiegenheit

Die Sitzungen des Begleitausschusses sind in der Regel öffentlich. Auf Antrag der Mitglieder des Ausschusses, kann das Gremium mit einfacher Mehrheit beschließen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen. Sofern nicht-öffentliche Sitzungen anberaumt sind, verpflichten sich die Mitglieder zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt-/ Maßnahmeträgern zur Kenntnis erhalten.

6. Umlaufverfahren

Anträge, die einer besonderen Eile betreffs der Bewilligung bedürfen, können im Umlaufabstimmungsverfahren per E-mail innerhalb von 7 Tagen bewilligt werden. Für die Bewilligung ist die **absolute**—Mehrheit **aller der** stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses erforderlich. Der Begleitausschuss wird in der darauf folgenden Sitzung informiert.

7. Bestätigung der Geschäftsordnung

Die Mitglieder bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung. Der BgA ist dadurch arbeits- und beschlussfähig. Die Geschäftsordnung kann während der Projektzeit der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ vom Begleitausschuss geändert werden. Dazu sind mindestens zwei Drittel Stimmenanteil der Mitglieder nötig. Die Geschäftsordnung incl. der Liste der Mitglieder wird auf der Homepage der Partnerschaft der Demokratie Greifswald veröffentlicht.

Die Anzahl der insgesamt stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses wird jeweils zu Sitzungsbeginn bekanntgegeben und ist dann bis zur nächsten Sitzung gültig.